

Finanzplan – Erfolgsrechnung

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Ertrag				
Steuern	57'700'000	58'600'000	59'500'000	60'400'000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	4'275'000	1'000'000	0	0
Normpauschale	7'990'000	8'100'000	8'200'000	8'400'000
Weitere Erträge	8'925'800	9'000'000	9'000'000	9'000'000
	78'890'800	76'700'000	76'700'000	77'800'000
Aufwand				
Personalaufwand	33'419'900	34'100'000	34'800'000	35'500'000
Sachaufwand	9'732'200	9'900'000	10'100'000	10'300'000
Fremdkapitalzinsen	0	0	0	70'000
Beitrag an nationalen Finanzausgleich	0	0	0	0
Beitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	0	0	5'000'000	5'000'000
Weitere Aufwände	15'784'250	15'900'000	16'100'000	16'300'000
	58'936'350	59'900'000	66'000'000	67'170'000
Cash-Flow	19'954'450	16'800'000	10'700'000	10'630'000
Abschreibungen (ohne Abwasserbeseitigung)	5'232'000	5'922'000	2'571'000	3'564'000
Ausserordentlicher Ertrag	110'000	110'000	110'000	110'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	14'832'450	10'988'000	8'239'000	7'176'000
Steuern / Fiskalertrag				
Steuerfuss (inkl. Rabatt)	53 %	53 %	53 %	53 %
Natürliche Personen	15'150'000	15'300'000	15'500'000	15'700'000
Juristische Personen	39'675'000	40'400'000	41'100'000	41'800'000
Grundstückgewinnsteuern	2'700'000	2'700'000	2'700'000	2'700'000
Erbschafts-, Schenkungs- und Hundesteuern	175'000	200'000	200'000	200'000
Fiskalertrag	57'700'000	58'600'000	59'500'000	60'400'000

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2026 und dem für die Jahre 2026 bis 2029 erstellten Investitionsplan. Der gemeindliche Steuerfuss wird mit 56 % abzüglich eines Steuerfussrabattes von 3 Prozentpunkten eingesetzt.

Der Personal- und Sachaufwand wird mit einer jährlichen Teuerung von 2 % erhöht. Die Annahme der Steuereinnahmen beruht auf der Festsetzung der Steuereinnahmen für das Budget 2026. Im Finanzplan ist weder eine mögliche weitere Steuerrevision des Kantons Zug noch eine Aufwertung des Finanzvermögens berücksichtigt.

Traktandum 3

Finanzplan 2026 bis 2029

Finanzplan – Investition

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Bau und Umwelt				
Abfallwirtschaft	150'000			
Finanzierung der Energie- und Umweltförderbeiträge	350'000	350'000	350'000	
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	150'000	300'000	1'500'000	1'500'000
Sportanlagen	300'000			
Schulhäuser und Kindergärten	9'275'000	9'450'000	6'200'000	23'250'000
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	170'000	2'320'000	-9'050'000	200'000
Liegenschaften Finanzvermögen				100'000
Sicherheit und Tiefbau				
Feuerwehr	60'000			
Werkdienst	87'000			
Strassen	3'640'000	4'780'000	4'340'000	4'330'000
Öffentlicher Verkehr	60'000			
Abwasserbeseitigung	3'190'000	3'510'000	1'110'000	410'000
Nettoinvestitionen	17'432'000	20'710'000	4'450'000	29'790'000

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2026 bis 2029 Investitionen von rund CHF 72 Mio. vor.

Der geplante Schulraum für verschiedene Projekte (Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5, Gesamtanierung der Schulanlage Feldheim, Erweiterung Schulanlage Sunnegrund mit dem Siegerprojekt «Oasis») wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Bei der Kostenstelle «Schulhäuser und Kindergärten» sind deshalb umfangreiche Investitionen geplant. Berücksichtigt ist auch die Planung eines Schulschwimmbades innerhalb des Projekts «Erweiterung der Schulanlage Sunnegrund».

Im Jahr 2028 ist vorgesehen, die gemeindeeigene Grundstücksparzelle beim Werk- und Ökihof für CHF 9.5 Mio. an eine Planungsgesellschaft, bestehend aus der Gemeinde und den Eigentümerschaften der beiden Nachbargrundstücke, zu verkaufen, um eine gemeinsame Entwicklung des Areals zu ermöglichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist geplant, innerhalb des neuen Areals einen modernen Werk- und Ökihof zu realisieren, den die Gemeinde anschliessend mittels Rückkaufgarantie übernehmen wird.

Bei der Abwasserbeseitigung sind Investitionen für die Einführung des Trennsystems im Finanzplan berücksichtigt. Die Sanierung verschiedener Strassen wird mittels Rahmenkredit oder Einzelprojektkrediten finanziert. Diverse Aufwertungen (Strassenraumgestaltungen, Temporeduktion) von Strassen sind ebenfalls enthalten.

Finanzplan – Finanzierung

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Plan-Erfolgsrechnung				
Cash-Flow	19'954'450	16'800'000	10'700'000	10'630'000
Abschreibungen	5'232'000	5'922'000	2'571'000	3'564'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	14'832'450	10'988'000	8'239'000	7'176'000
Investitionsplan				
Investitionen Verwaltungsvermögen	17'432'000	20'710'000	13'950'000	29'690'000
Investitionen Erschliessungen/Finanzvermögen	0	0	0	100'000
Finanzierung				
Cash-Flow / Selbstfinanzierung	19'954'450	16'800'000	10'700'000	10'630'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-17'432'000	-20'710'000	-13'950'000	-29'690'000
Investitionen Finanzvermögen				-100'000
Verkauf Finanzvermögen			9'500'000	
WEST - Finanzierungsüberschuss	400'000			
Finanzierungsergebnis	2'922'450	-3'910'000	6'250'000	-19'160'000
Mittelbedarf				
Flüssige Mittel - 1. Januar	12'401'000	15'323'450	11'413'450	17'663'450
Mittelbedarf	2'922'450	-3'910'000	6'250'000	-19'160'000
Darlehensaufnahme (+) / -rückzahlung (-)				4'000'000
Flüssige Mittel - 31. Dezember	15'323'450	11'413'450	17'663'450	2'503'450
Darlehensbestand - 31. Dezember	0	0	0	4'000'000
Selbstfinanzierungsgrad	117 %	85 %	258 %	38 %
Selbstfinanzierungsanteil	26 %	23 %	15 %	15 %
Investitionsanteil	24 %	27 %	7 %	34 %
Zinsbelastungsanteil	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %
Kapitaldienstanteil	7 %	8 %	4 %	5 %

ANTRAG

Der Finanzplan 2026 bis 2029 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Finanzplan 2026 bis 2029

Finanzstrategie

EINLEITUNG

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 hat von der Finanzstrategie 2021 bis 2028 Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie orientiert sich an drei Leitsätzen. Zu jedem Leitsatz wurden Umsetzungsmassnahmen, messbare Ziele und eine Risikoanalyse formuliert.

LEITSATZ 1: AUSGEGLICHENER FINANZHAUSHALT

DIE ERFOLGSRECHNUNG SCHLIESST OPERATIV IM DURCHSCHNITT ÜBER ACHT JAHRE AUSGEGLICHEN AB.

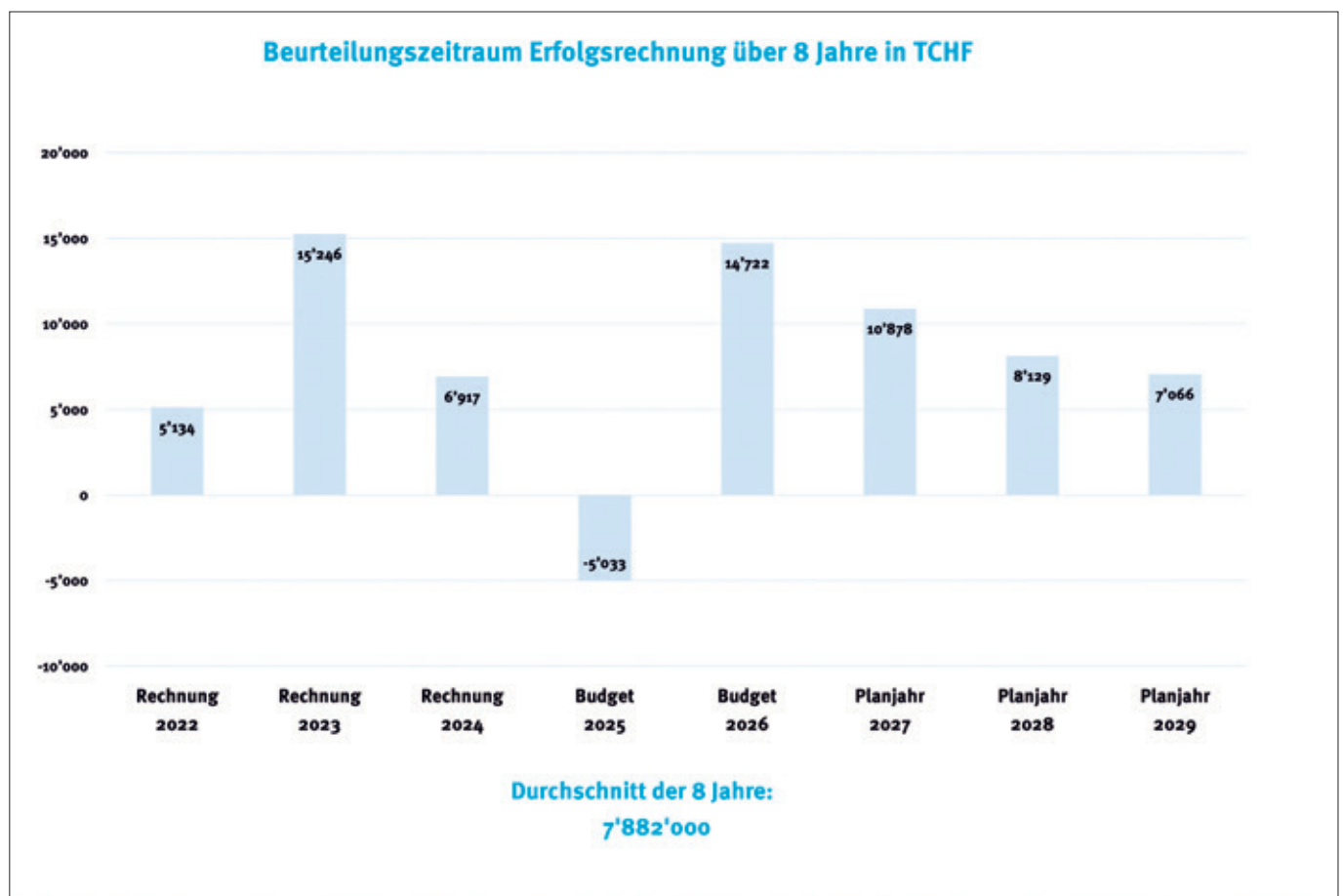
Im Budget erstreckt sich der Betrachtungszeitraum über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre.

Umsetzungsmassnahmen

a) Es erfolgt eine transparente Darstellung und Beurteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern. Darin werden ausserordentliche Aufwendungen und Erträge strikt gemäss Fachempfehlung Nr. 04 HRM2 separat ausgewiesen.

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Betrieblicher Aufwand								
Personalaufwand (30)	27'314	28'651	30'991	32'343	33'420	34'100	34'800	35'500
Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	7'790	8'367	8'518	9'608	9'732	9'900	10'100	10'300
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	5'072	4'972	4'745	5'080	5'119	5'922	2'571	3'564
Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen (35)	365	461	369	440	295	300	300	300
Transferaufwand (36)	18'565	15'028	13'977	13'368	14'340	15'162	20'362	20'632
	59'106	57'479	58'600	60'840	62'906	65'384	68'133	70'296
Betrieblicher Ertrag								
Fiskalertrag (40)	49'503	49'171	47'996	39'210	57'700	58'600	59'500	60'400
Regalien und Konzessionen (41)	20	33	36	35	26	30	30	30
Entgelte (42)	4'934	5'205	4'817	4'868	4'647	4'701	4'701	4'701
Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen (45)	1	1	0	0	244	250	250	250
Transferertrag (46)	7'240	15'307	8'145	9'520	12'806	10'488	9'588	9'788
	61'698	69'717	60'994	53'633	75'423	74'069	74'069	75'169
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'592	12'238	2'394	-7'207	12'517	8'685	5'936	4'873
Finanzaufwand (34)	595	610	739	599	512	438	438	438
Finanzertrag (44)	3'137	3'618	5'261	2'772	2'718	2'631	2'631	2'631
Operatives Ergebnis	5'134	15'246	6'917	-5'033	14'722	10'878	8'129	7'066

b) Die Spezialfinanzierungen werden selbsttragend gehalten. Dazu wird für jede wesentliche Spezialfinanzierung eine eigene Finanzplanung erstellt. Die Sanierungs- und Unterhaltsplanung der infrastrukturintensiven Spezialfinanzierungen wie Abwasserbeseitigung und Liegenschaften Finanzvermögen wird periodisch aktualisiert und jährlich beurteilt.



Traktandum 3

Finanzplan 2026 bis 2029

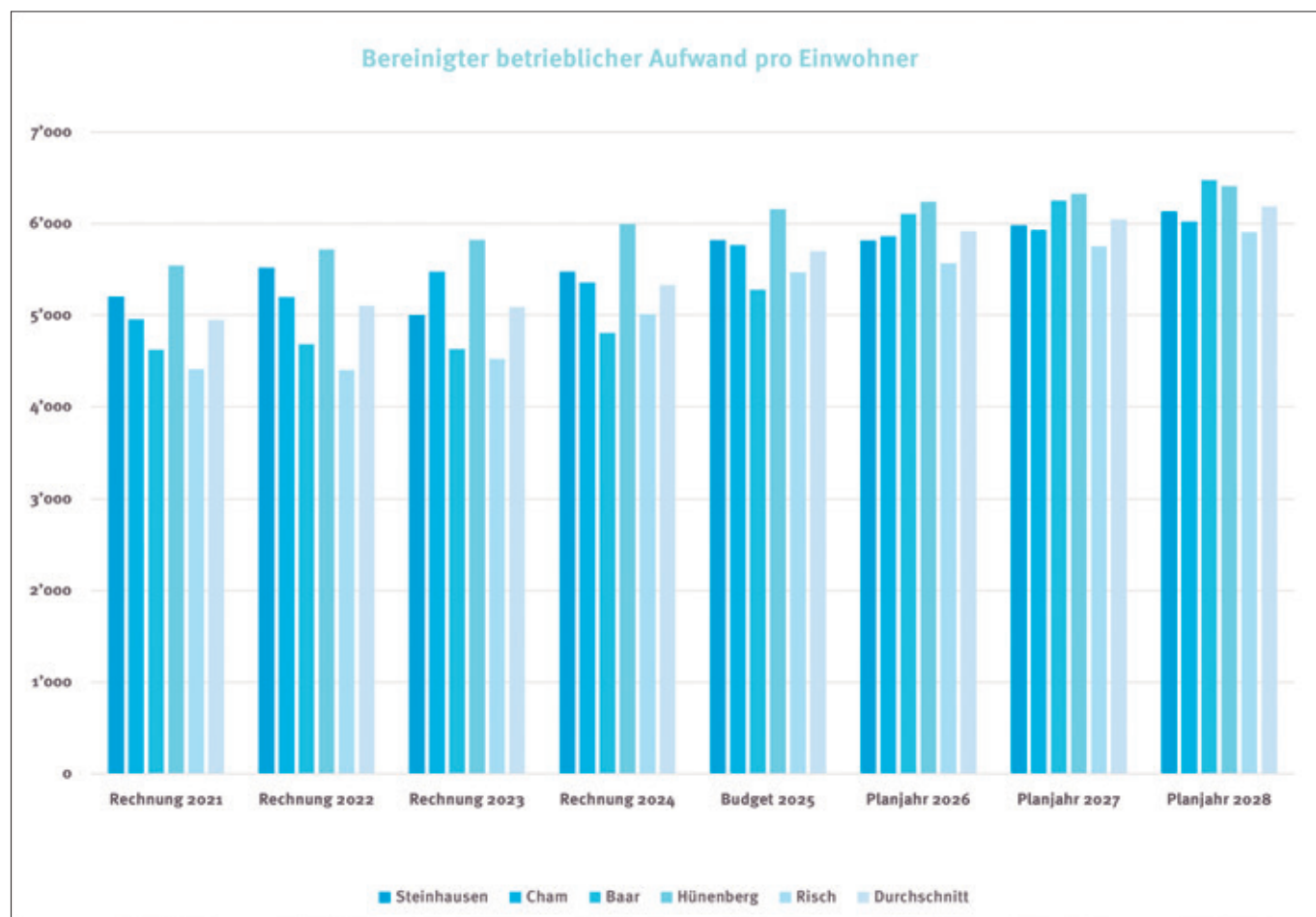
FINANZPLAN – ABWASSERBESEITIGUNG

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Ertrag				
Benützungsgebühren	1'609'000	1'800'000	1'818'000	1'836'000
Übriger Ertrag	0	0	0	0
	1'609'000	1'800'000	1'818'000	1'836'000
Aufwand				
Personalaufwand	74'600	74'600	74'600	75'000
Sachaufwand	314'000	203'650	173'900	172'250
Finanzaufwand	26'000	40'000	54'000	57'000
Entschädigung an Gemeinwesen	999'800	1'010'000	1'020'000	1'030'000
	1'414'400	1'328'250	1'322'500	1'334'250
Cash-Flow	194'600	471'750	495'500	501'750
Abschreibungen	491'000	578'750	606'500	616'750
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-52'000	-56'000	-60'000	-64'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-244'400	-51'000	-51'000	-51'000

FINANZPLAN – ALTERSWOHNUNGEN UND COOP

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Ertrag				
Mietzinse	1'335'000	1'348'000	1'361'000	1'375'000
Übriger Ertrag	10'000	10'000	10'000	10'000
	1'345'000	1'358'000	1'371'000	1'385'000
Aufwand				
Finanzaufwand	175'000	175'000	175'000	175'000
Unterhalt Liegenschaften	51'970	52'000	53'000	56'000
Übriger Liegenschaftsaufwand	73'000	74'000	75'000	76'000
Erneuerungsfonds	295'030	300'000	300'000	300'000
	595'000	601'000	603'000	607'000
Cash-Flow	750'000	757'000	768'000	778'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	750'000	757'000	768'000	778'000

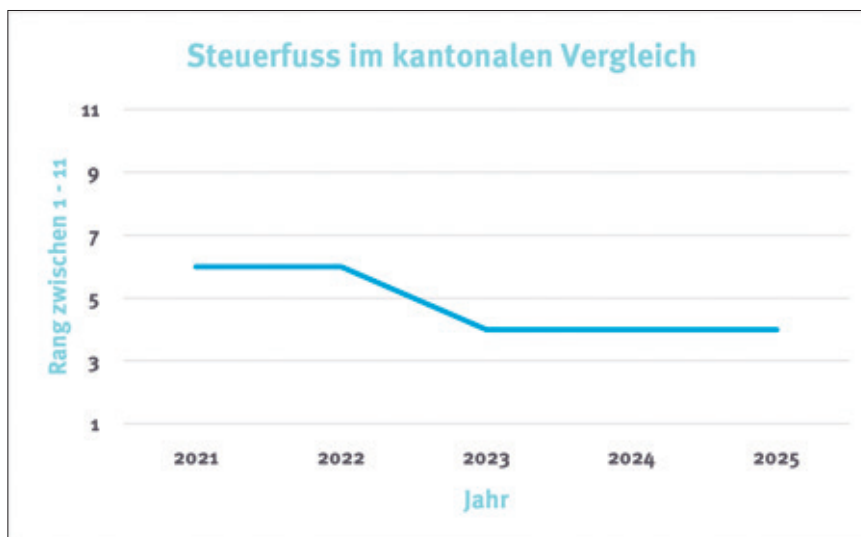
c) Der Aufwand, bereinigt pro Einwohnerin und Einwohner, liegt unter dem Durchschnitt der ausgewählten Gemeinden im Kanton Zug. Dieser Aufwand orientiert sich an der Entwicklung des Preisniveaus.



Traktandum 3

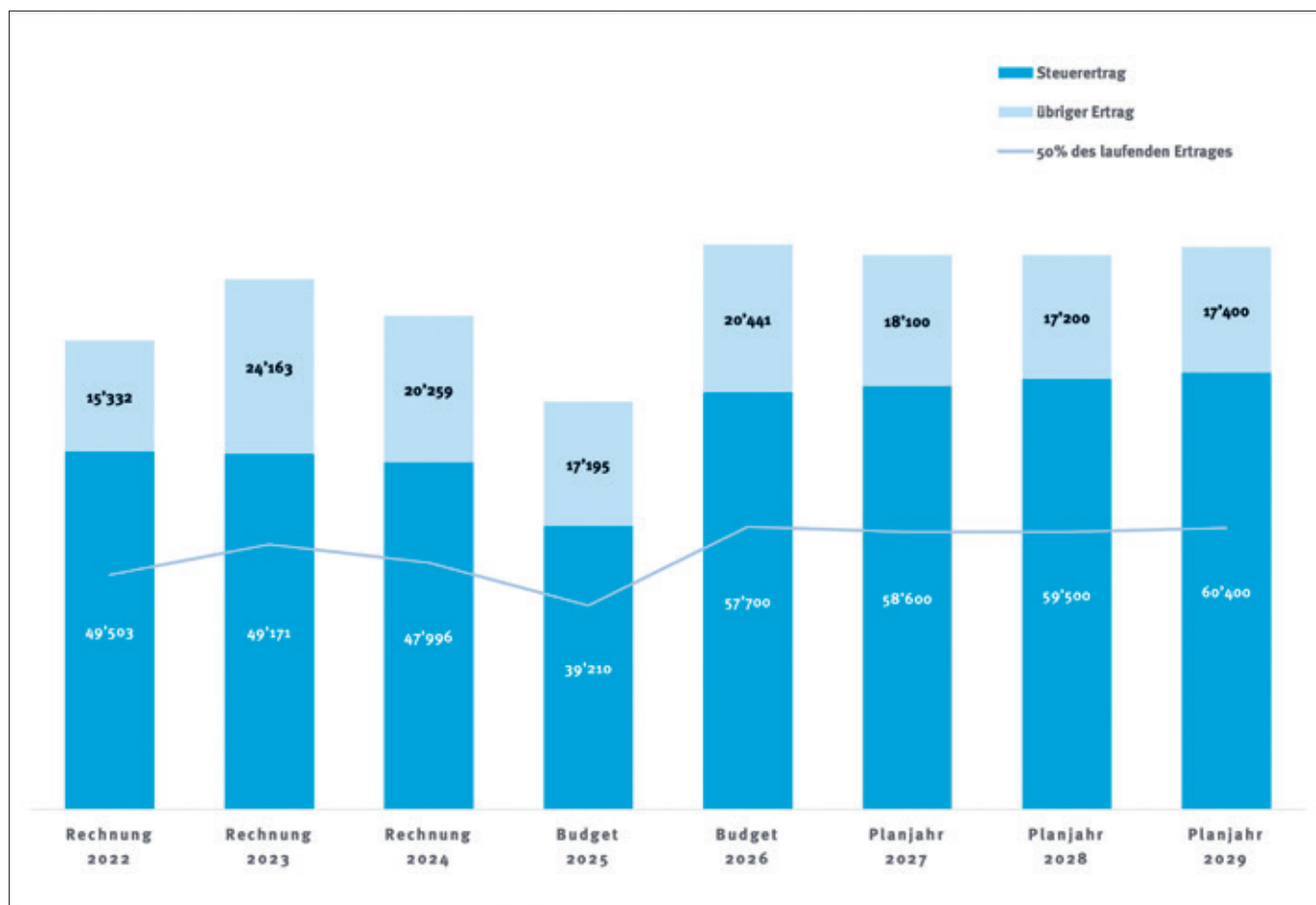
Finanzplan 2026 bis 2029

d) Die Steuerbelastung bleibt attraktiv. Der Steuerfuss von Steinhausen gehört zu den 6 tiefsten der Einwohnergemeinden des Kantons Zug.



Die obenstehende Tabelle zeigt die jeweilige Platzierung (Rang) von Steinhausen im Vergleich zu den anderen zehn Zuger Gemeinden. Sie zeigt, dass der Steuerfuss von Steinhausen in den letzten fünf Jahren immer attraktiver geworden ist und die Gemeinde seit 2023 auf Rang vier liegt.

e) Die Steuererträge betragen mindestens 50 % des laufenden Ertrags.



FAZIT LEITSATZ 1: AUSGEGLICHENER FINANZHAUSHALT

DIE ERFOLGSRECHNUNG SCHLIESST OPERATIV IM DURCHSCHNITT ÜBER 8 JAHRE AUSGEGLICHEN AB.

Im operativen Ergebnis sind die Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve und die zusätzlichen Abschreibungen nicht enthalten, weil diese als ausserordentlicher Ertrag resp. ausserordentlicher Aufwand aus dem Eigenkapital entnommen resp. belastet werden. Das Ziel des Leitsatzes 1 kann eingehalten werden.

Die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung sowie Alterswohnungen/Coop können sich selbst finanzieren. Es werden Überschüsse erzielt. Der bereinigte Aufwand pro Einwohnerin und Einwohner liegt mehr oder weniger im Durchschnitt der ausgewählten Gemeinden im Kanton Zug. Der Steuerfuss der Gemeinde Steinhausen gehörte im Steuerjahr 2025 zu den vier niedrigsten der Einwohnergemeinden des Kantons Zug. Die Steuererträge betragen mehr als 50 % des laufenden Ertrags.

Traktandum 3

Finanzplan 2026 bis 2029

LEITSATZ 2: AUSGEWOGENE FINANZIERUNG DIE GEMEINDE STEINHAUSEN VERFÜGT ÜBER EIN NETTOVERMÖGEN.

Umsetzungsmassnahmen

a) Um die gesunde finanzielle Basis in der Gemeinde Steinhausen beibehalten zu können und trotzdem die notwendigen Investitionen und Instandhaltungsarbeiten der Infrastruktur und Sachmittel sicherzustellen, sind die Nettoinvestitionen über 8 Jahre zu mind. 80 % aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren.

b) Im Budget erstreckt sich der Betrachtungszeitraum der massgebenden acht Jahre über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre.

	Durchschnitt	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)		350 %	763 %	274 %	13 %	117 %	85 %	258 %	38 %
Selbstfinanzierung (SF)	237 %	10'735	20'795	14'390	1'014	20'444	17'598	11'495	11'421
Nettoinvestitionen (NI)		3'071	2'726	5'260	7'882	17'432	20'710	4'450	29'790

c) Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei max. 75 % und damit gemäss Richtwert HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) in einem guten Bereich.

	Durchschnitt	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)		44 %	37 %	42 %	15 %	12 %	13 %	13 %	18 %
Bruttoschulden (BS)	24 %	28'550	27'178	28'976	8'235	9'500	9'750	10'000	14'250
Laufender Ertrag (LE)		64'835	73'334	68'255	56'405	78'141	76'700	76'700	77'800

d) Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei mind. 70 %.

	Durchschnitt	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Eigenkapitaldeckungsgrad (BÜ / LE)		173 %	188 %	194 %	185 %	202 %	214 %	217 %	221 %
Bilanzüberschuss/Fehlbetrag (BÜ)	199 %	103'150	109'279	115'302	113'378	128'211	139'199	147'438	154'614
Laufender Aufwand (LE)		59'702	58'089	59'338	61'438	63'418	65'065	67'803	69'956

FAZIT LEITSATZ 2: AUSGEWOGENE FINANZIERUNG

Die Nettoinvestitionen können zu mindestens 80 % aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Dieser Wert kann eingehalten werden. Mit durchschnittlich 24 % liegt der Bruttoverschuldungsanteil klar unter der festgelegten Maximalgrenze und im sehr guten Bereich nach HRM2-Richtwert. Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt deutlich über dem Wert von 70 %. Die Gemeinde Steinhausen verfügt über ein Nettovermögen von CHF 91'867'091 per 31. Dezember 2024.

LEITSATZ 3: ZEITGEMÄSSE INFRASTRUKTUR UND SACHMITTEL

DIE INFRASTRUKTUR UND DIE EINGESETZTEN SACHMITTEL SIND IN EINEM ZEITGEMÄSSEN ZUSTAND UND AUF DIE KÜNFTIGEN BEDÜRFNISSE DER EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER SOWIE DER MITARBEITENDEN ABGESTIMMT.

Umsetzungsmassnahmen

a) Ersatz- und Neubauten sind auf die Bedürfnisse der Nutzenden abzustimmen und die absehbaren längerfristigen Veränderungen sind in der Planungsphase einzubeziehen. Dabei können auch neue Modelle der Finanzierung bzw. Trägerschaften in Betracht gezogen werden. Konkret sind die quantitativen wie qualitativen Bedürfnisse und erwarteten Entwicklungen im Rahmen der Projekterarbeitung dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern transparent darzulegen.

b) Die Investitionen in Ersatz- und Neubauten sind im notwendigen Umfang vorzunehmen. Die Ausstattung an Sachmitteln richtet sich nach dem üblichen Stand der Entwicklungen.

c) Die allgemeingültigen Standards für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur sind zeitgerecht vorzunehmen. Die bestehenden Werte der Zustandsanalyse im Erhaltensmanagement Hochbau, Strassenbau und Entwässerung sind beizubehalten und dienen als Grundlage für die Budgetierungen und die Finanzplanung. Das heisst, der Strassenzustand insgesamt ist zu mindestens 80 % als gut bis ausreichend beurteilt. Die Entwässerungsanlagen sind zu mindestens 85 % als gut bis leicht mangelhaft beurteilt.

FAZIT LEITSATZ 3: ZEITGEMÄSSE INFRASTRUKTUR UND SACHMITTEL

Mit Einbezug von technischen Hilfsmitteln, Planungstools und Erhebungen werden die Investitionen und Neubauten in den Bereichen Liegenschaften, Strassen und Abwasserentsorgung laufend aktualisiert. Die Erkenntnisse daraus fliessen in die Investitionsplanung, die jährlich aktualisiert wird. Die Investitionsplanung ist ein wichtiger Bestandteil des Budgetprozesses. Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Investitionen aufgezeigt. Die Investitionen in Ersatz- und Neubauten werden im notwendigen Umfang vorgenommen. Die allgemeingültigen Standards für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur werden zeitgerecht vorgenommen.

Strassenzustand (Stand: September 2025; unverändert)

Gut bis ausreichend: 94 %

Kritisch bis schlecht: 6 %

Die gemeindlichen Strassen und Wege werden im Intervall von fünf Jahren auf ihren Zustand hin überprüft. Von den Strassen und Wegen weisen insgesamt 1 % einen schlechten, 5 % einen kritischen, 13 % einen ausreichenden, 28 % einen mittleren und 53 % einen guten Zustand auf.

Entwässerungsanlagen (Stand: September 2025)

Gut bis leicht mangelhaft: 89 %

Mangelhaft bis ungenügend: 11 %

Zur Werterhaltung werden die Abwasseranlagen im Turnus von zehn Jahren etappenweise auf ihren baulichen Zustand überprüft (Rahmenkredit für Unterhalt und Sanierung der Kanalisationsleitungen). Die letzte Zustandsuntersuchung erfolgte im Zeitraum 2021 bis 2024. Von den Abwasseranlagen weisen insgesamt 1 % einen schlechten, 10 % einen kritischen, 20 % einen ausreichenden, 11 % einen mittleren und 58 % einen guten Zustand auf.